

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

Nr. 7.

Ausgegeben Mittwoch den 16. Februar

1910.

Inhalt:

Regierungspräsident: Gemeindebezirks- pp. Aenderungen S. 29. — Ländl. Fortbildungsschulen S. 29. — Spirituosen-Schankkonzession S. 29. — Warnung vor Geheimmitteln S. 29. — Formulare für Dampfesselgenehmigung S. 30. — Desinfektion von Eisenbahnwaggons S. 30. — Seuchenverbreitung durch Militärpferde S. 30. — Tarif für Nehefähre b. Christiansau S. 31. —

Eisenbahnstation Ragow S. 31. — Bezirksveränderungen S. 31.

Anderer Behörden: Geschenke an Kirchen S. 31. — Bergauschuß S. 32. — Ärzte b. Schiedsgericht Frankfurt a. D. S. 32. — Kleinbahn Friedeberg Nm. — Alt-Libbehne S. 32.

Personalnachrichten S. 32. — **Lehrerstellen** S. 32.

Nichtamtliches: Pfarrielle in Bärwalde S. 32.

Regierungspräsident.

75. Durch den K. Verordn. vom 1. November 1899 — I A. 3742 — (MBl. S. 227) ist angeordnet worden, daß alle Veränderungen von Gebietsabgrenzungen politischer Gemeindeeinheiten, welche eine Veränderung des gemeinderechtlichen Zustandes von Wohnplätzen nach sich ziehen, insbesondere die Zusammenlegung von Gemeindeeinheiten oder die Vereinigung von solchen mit Wohnplätzen anderer Gemeindeeinheiten, Umwandlungen des gemeinderechtlichen Charakters, Neubennungen pp. dem Königl. Statistischen Landesamte mitgeteilt werden.

Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs bestimme ich, daß die in Rede stehenden Mitteilungen für die Folge unmittelbar durch den Landrat des von der Kommunalveränderung betroffenen Kreises an das Statistische Landesamt zu erstatten sind.

Berlin, den 7. 2. 1910. Der Minister des Innern.
Vorsiehenden Erlaß teile ich den Herren Landräten zur Beachtung mit.

Frankfurt a. D., den 11. Februar 1910.
I. St. L. 92. Der Regierungspräsident.

76. Der im vergangenen Herbst in Berleberg abgehaltene Ausbildungskursus für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen hat ein so günstiges Ergebnis gehabt, daß der Herr Landwirtschaftsminister von dem Herrn Oberpräsidenten gebeten worden ist, auch in dem kommenden Etatsjahr die Mittel für die Abhaltung eines solchen Ausbildungskursus zu bewilligen. In Anbetracht der erheblichen Kosten legt der Herr Minister Wert darauf, daß sich für den Fall der Wiederbewilligung staatlicher Mittel die leistungsfähigen Gemeinden, Kreise usw., wie dies auch in anderen Provinzen geschieht, nach Möglichkeit an der Ausbringung der Reise- und Aufenthaltskosten der Kursisten beteiligen. Bei dem in Berleberg abgehaltenen Kursus haben die Reise- und Aufenthaltskosten für jeden Kursisten

etwa 130—150 Mk. betragen. Es dürfte daher wohl zu erwarten sein, daß die Kreise usw. für jeden aus ihnen einberufenen Kursisten einen Beitrag von etwa 100 Mk. übernehmen. Ich verkenne nicht, daß damit denjenigen Kreisen, aus welchen mehrere Teilnehmer zum Kursus einberufen werden, eine nicht ganz un erhebliche Belastung erwächst. Bei der großen Bedeutung, welche der Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens beizulegen ist, erscheint es aber erwünscht, den Fortbildungskursus, der als ein besonders geeignetes Mittel zur Stärkung und Ausbreitung des ländl. Fortbildungsschulwesens anzusehen ist, zu wiederholen und wenn möglich zu einer ständigen Einrichtung zu machen.

Die Herren Landräte ersuche ich, die für die Bereitstellung von Mitteln als geeignet erachteten Schritte zu ergreifen und mir über den Erfolg unter Angabe der Höhe der bewilligten Beihilfen bis spätestens 15. April d. Js. zu berichten. Fehlangeige nicht erforderlich.

Frankfurt a. D., den 10. Februar 1910.

I Bg. 384. Der Regierungspräsident.

77. Unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 26. 3. 1891 — I A. 1233 u. 12. 2. 1894 I A. 654 — ersuche ich die Herren Landräte u. die Polizeiverwalter in den Städten über 10000 Einwohner, die Nachweisungen über die für Gastwirtschaften, Schankwirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus erteilten Konzessionen statt alljährlich, künftig nur alle drei Jahre, und zwar das erstemal zum 1. März 1912, einzureichen.

Frankfurt a. D., den 10. Februar 1910.

I A. 597. Der Regierungspräsident.

78. Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind in der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt beim Polizeipräsidium Berlin eine Anzahl

Mittel gegen Menstruationsstörungen untersucht worden, deren Ergebnis hierunter folgt:

Nr. 1. Menstruationspulver „Geisha“ von Ernst Walter in Halle bestand aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 2. Mesembryanthemum von Lindeluh in Berlin besteht aus einem Gemenge von gepulverten römischen und gewöhnlichen Kamillen. Nr. 3. Menstruationspulver „Ohne Sorge“ besteht aus gepulverten gewöhnlicher Kamille. Nr. 4. Menstruationspulver Böhl (Verbandhaus Geosbeta in Berlin) besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 5. Menstruationstropfen von H. Mödler in Berlin stellen ein Destillat aus aromatischen Vegetabilien dar. Der Geruch ließ vorwiegend Zimmitöl und Rosmarinöl erkennen. Nr. 6. Menstruationspulver „Mimosa“ ist ein Gemenge aus gepulverten römischen und gewöhnlichen Kamillen. Nr. 7. Menstruationspulver „Glückauf“ besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 8. Menstruationstee „Regina“ (Badefräuter) enthält Kakaschalen, Lavendelblüten, Kalmuswurzel, Kamillenblüten, Rosmarinblätter, Eucalyptusblätter, Walnußblätter, Bitterkleeblätter, Birkenblätter, Senfmehl und Alaunpulver. Nr. 9. Menstruationstropfen „Geisha“ ist ein alkoholhaltiges Destillat aus aromatischen Vegetabilien. Der Geruch ließ Nelken, Zimmt und Baldrian erkennen. Nr. 10. Menstruationstropfen „Frauenlob“ erwies sich als ein Gemisch aus verschiedenen Tinkturen, dessen Hauptbestandteil äpfelsaure Eisentinktur war. Nr. 11. Menstruationstropfen „Favorit“ ist ein alkoholhaltiges Destillat aus Baldrianwurzel, Zimmt und Nelken. Nr. 12. Menstruationspulver „Fortuna“ von Frau Ruginat in Berlin sind abgeteilte Pulver von je 1 g Gewicht, die aus einem Gemenge von etwa gleichen Teilen Safran, Myrrhe und Schwefel bestehen. Nr. 13. Menstruationsstropfen „Mimosa“ der Vinco-Compagnie in Berlin-Schöneberg sind ein alkoholhaltiges Destillat aus aromatischen Vegetabilien, das vorwiegend nach Krauseminze riecht. Nr. 14. Menstruationstropfen „Cito“ der Vinco-Compagnie in Berlin-Schöneberg bestehen ebenfalls aus einem vorwiegend nach Krauseminze riechenden Destillat. Nr. 15. Original-Periodenpulver von F. Merker in Berlin war identisch mit Menstruationspulver „Geisha“ (Vgl. Nr. 1). Nr. 16. Reguliertropfen für Periodenstörungen bestehen aus einem Gemisch von äpfelsaurer Eisentinktur und Zimmitinktur. Nr. 17. Reguliertabletten sind aus Zimmitpulver und äpfelsaurem Eisenextrakt hergestellt. Nr. 18. Periodenmittel von Dr. Lindeluh in Berlin ist identisch mit dem Mittel Mesembryanthemum desselben Herstellers (Vgl. Nr. 2). Nr. 19. Menstruationsstropfen „Regula“ der Vinco-Compagnie in Schöneberg sind identisch mit den von der gleichen Firma vertriebenen Mitteln „Mimosa“ und „Cito“ (Vgl. Nr. 13 und 14). Nr. 20. Menstruationspulver „Japanol“ besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 21. Menstruationstropfen „Fortuna“

von H. Mezler in Berlin bestehen anscheinend lediglich aus einem Gemisch von Zimmitinktur und Wasser. Nr. 22. Menstruationstee „Freibar“ von A. Bleichröder in Berlin besteht aus geschnittenen römischen Kamillen.

Es ergibt sich aus diesen und anderen in der einschlägigen Literatur mitgeteilten Befunden, daß die Mittel die ihnen beigelegten Wirkungen nicht haben können und daß ihr Wert den für sie geforderten hohen Preisen durchaus nicht entspricht.

Die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Kreisärzte ersuche ich, falls auch im dortigen Bezirk Mittel der genannten Art angepriesen werden, das Publikum in geeigneter Weise vor dem Ankauf zu warnen und auf die Zeitungen und Zeitschriften, soweit davon Erfolg zu erhoffen ist, einzuwirken, daß sie weiteren Anzeigen der Mittel die Aufnahme verweigern. Ich ersuche ferner, zu prüfen, inwieweit ein Einschreiten gegen die solche Mittel anzeigenden und feilhaltenden Personen auf Grund der §§ 6 u. 7 der Polizeiverordnung vom 30. 6. 02 (Amtsbl. S. 190/1902) und der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 (RGBl. S. 380/01) angebracht ist und das danach Erforderliche zu veranlassen.

Frankfurt a. D., den 5. Februar 1910.

I A. 423.

Der Regierungspräsident.

79. Die Herren Landräte und die Magisträte der Städte über 10000 Einwohner mache ich darauf aufmerksam, daß alle Formulare, Dampfesselgenehmigungen betreffend, in der Papierhandlung und Buchdruckerei von Franz Koehler, Frankfurt a. D., unter Kontrolle des Märktischen Dampfesselüberwachungsvereins hergestellt werden. Auch ist in dem Verlage dieser Firma eine Anweisung betr. Genehmigung und Untersuchung der Dampfessel vom 16. Dezember 1909 in handlichem Taschenformate erschienen.

Ich stelle anheim, die Dampfesselbesitzer auf diese Bezugsquelle in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. D., den 7. Februar 1910.

I. Bg. 453.

Der Regierungspräsident.

80. Die Herren Kreisärzte mache ich auf den im M.-Bl. f. Pdw. S. 30 für 1910 abgedruckten Erlaß betr. Desinfektion von Eisenbahnlochwagen aufmerksam.

Frankfurt a. D., den 10. Februar 1910.

I. Bg. 307.

Der Regierungspräsident.

81. Die Herren Kreisärzte haben, sofern der begründete Verdacht besteht, daß der Ausbruch der Influenza, des Rotes oder anderer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuchen unter den Pferden der Zivilbevölkerung auf Ansteckung durch Militärpferde zurückzuführen ist, mir alsbald unter ausführlicher Angabe der den Verdacht begründenden Umstände zu berichten.

Frankfurt a. D., den 9. Februar 1910.

I Bg. 485.

Der Regierungspräsident.

82. Nachtrag zu dem Tarif vom 1. März 1904 über die Erhebung des Ueberfahrtgeldes für die Regelfahre b. Christiansau.

A. Es wird entrichtet:

- I. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Personen:
- a) mit Gummiradreifen und
 - 1. mit mehr als 4 Sitzplätzen . . . 60 Pf.
 - 2. mit 4 und weniger Sitzplätzen . . . 50 "
 - b) ohne Gummiradreifen und
 - 1. mit mehr als 4 Sitzplätzen . . . 80 "
 - 2. mit 4 und weniger Sitzplätzen . . . 60 "

Als Sitzplätze in diesem Sinne werden nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten einschließlich des Sitzes für den Wagenführer angesehen.

- II. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Lasten
- a) mit Gummiradreifen und
 - 1. beladen 80 Pf.
 - 2. unbeladen 60 "
 - b) ohne Gummiradreifen und
 - 1. beladen 100 "
 - 2. unbeladen 80 "

Von unbeladenen Kraftwagen, welche landwirtschaftlichen Betriebszwecken dienen, wird, wenn sie mit Gummiradreifen versehen sind . . . 30 "

sonst 40 "

Als beladen sind die unter II erwähnten Kraftwagen dann anzusehen, wenn sich auf ihnen außer den zur Kräfteerzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.

III. Von Kraftfahrrädern 20 Pf.

B. Fahrgeld wird nicht erhoben von Kraftfahrzeugen, welche den Hofhaltungen des königlichen und des fürstlich Hohenzollernschen Hauses, dem Preussischen Staate oder dem Deutschen Reiche gehören oder für deren Rechnung betrieben werden.

C. Im Uebrigen finden die Befreiungen sowie die zusätzlichen Vorschriften zu dem Tarif auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen entsprechende Anwendung.

Frankfurt a. D., den 2. Februar 1910.
Der Regierungspräsident.

I B. 275.
83. Am 1. März 1910 wird die rechts der Bahnlinie Königswusterhausen—Cottbus zwischen den Stationen Lützen und Lützenau gelegene Station Ragow, welche gegenwärtig nur dem Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr dient, auch für die Abfertigung von Leichen, Gütern in Wagenladungen und Tieren in einbödigen Wagen eröffnet werden. Die Annahme

und Auslieferung von Eil- und Frachtstückgut (auch in Kisten, Körben usw. aufgegebenes Vieh) Sprengstoffen, Fahrzeugen und Gegenständen, zu deren Ver- und Entladung eine Kopframpe erforderlich ist, von Einzelvieh und Privattelegrammen ist ausgeschlossen. Im Staatsbahn-Vinnen-Gütertarif sind Entfernungen für Ragow vorgesehen.

Frankfurt a. D., den 11. Februar 1910.

I B. 433. Der Regierungspräsident.
84. Durch Beschlüsse der zuständigen Kreisauausschüsse sind die nachbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden: Im Kreise Arnswalde: Kartenbl. 2 Nr. 64/31 zc., 65/31 zc., 35, 38, 39, 43, 44, 45, 46a, 53/46b, 47, Kartenbl. 4 Nr. 114/22, 115/22, 116/22, 141/23, 24, 142/26 zc., 119/29, 121/29, 30, 139/36, 123/47, Kartenbl. 1 Nr. 2, 10 und 78/23 und Kartenbl. 4 Nr. 140/36 zc., aus dem Gutsbez. Steinbusch nach dem Gutsbez. Hochzeit Forst; Kartenbl. 1 Nr. 36, und 58 aus dem Gutsbez. Steinbusch nach dem Gutsbez. Regenthin Forst; im Kreise Königsberg Nm.: Kartenbl. 1 Nr. 193/105, 194/105, 196/105, und 197/105 aus dem Gemeindebez. Zicher nach dem forstfiskalischen Gutsbez. Zicher Forst; im Kreise Lützen: Kartenbl. 3 Nr. 28/13 und 29/13 aus dem Gutsbez. Lieberose nach dem Gemeindebez. Jeffern; im Kreise Sorau: das den Poethleschen Erben zu Neuhammermühle gehörige Grundstück, bisher zu keinem Kommunalbezirke gehörend, ist dem Gemeindebez. Droskau zugelegt worden. Durch Beschluß des Bezirksausschusses: im Kreise Ost-Sternberg: Kartenbl. 12 Nr. 113 aus dem Gutsbez. Rentamt Sonnenburg nach dem Stadtbez. Sonnenburg, Kartenbl. 12 Nr. 298/100 aus dem Stadtbez. Sonnenburg nach dem Gutsbez. Rentamt Sonnenburg, Kartenbl. 1 Nr. 62/14 und 66/14 aus dem Gutsbez. Zimmrig Forst nach dem Stadtbez. Sonnenburg.

Frankfurt a. D., den 8. Februar 1910.

I St. L 66/67. Der Regierungspräsident.

Anderer Behörden.

85. Bei dem Konfistorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen pp. des Regierungsbezirk Frankfurt a. D. gespendet wurden:
Arnswalde. R. Granow. 1. Pfarrer Schmidt Altarbibel. R. Schönsfeld. 2. Pfarrer Schmidt Altarbibel. Forst. R. Pfoerten. 3. Fräulein von Chappuis Kreuzfig. 4. Witwe Lehmann Wiederherstellung der Altarleuchter. 5. Herr A. Schulz 567,50 Mk. zur Grabpflege. Frankfurt I. R. Bischofssee. 6. Roffat Schindler 2 Altarkissen. Frankfurt II. R. Niederjesar. 7. Gemeindeglieder Teppich und 108,20 Mk. R. Petershagen. 8. Dr. Schulz und Geschwister 4 Kirchenfenster. R. Platkow 9. Gräfin v. Schönburg-Glauchau Ciborium, Candelaber, Teppich, Stuhl, 2 Altardecken. Friedeberg. R. Boddamm. 10. Politische Gemeinde Kirchbauplatz u. Konfirmandenbänke. R. Gottschimmerbruch. 11.

Pfarrer und 10 Gemeindeglieder Abendmahlskanne. Guben. R. Wellmig. 12. Kirch-nähester Thierbach Abendmahlskelch. Sonnenburg. R. Sonnenburg. 13. Ungenannt 300 Mk. zur Kirchenheizung Sternberg I. R. Polenzig. 14. Frau Laura Fabian u. Tochter Altardecke. Züllichau. R. Mühlbeck. 15. Konfirmanden 1906—1909 Altarpodiumsteppich u. 4 Opferdecken. 16. Rentier Gsemann Altarraumteppich. 17. Rittergutsbes Nieck Altargemälde. 18. „Frauenhilfe“ Mühlbeck, Panten Buchholz u. Blankensee 2 Altar- u. 3 Kanzelbekleidungen. 19. Gutsbes. Polland Altarbekleidung. 20. Kunstmaler Werner Altarfenster. 21. Kantor Platz Fenster. 22. Gemeindevorsteher Werner Fenster. 23. Mühlenbes. Weber Fenster. 24. Fräulein M. Schäfer Taufstein. 25. Rittergutsbes. Krull Taufsteindeckel. 26. Bauer-gutsbes. Fink Kronleuchter. 27. Höckeruhr. Preuß 2 Kanzelleuchter. 28. Frau Pöhm 2 Orgelleuchter. 29. Bäckerstr. Lange, Rsm. Steinborn, Fuhrmann, Friedrich, Gerlach, Vinke, Wüwer, Preuß u. ungenannt je 1 Leuchter. 30. Fräulein B. Schäler 1 Kelchlöffel. 31. Gemeinde-Schwester 2 Traufkissen. 32. Lehrer Höckeritz 1 Traufstuhl. 33. Lehrer Weiß 1 Traufstuhl. 34. Frls. Kraemer u. Jaskowski 1 Altartuch. 35. Rittergutsbes. Heymann 3 Figuren für die Kanzel. 36. Frau Fier 10 M. 37. Frl Gerhard 10 M. Stadtparr. R. in Züllichau. 38. Fabrikbes. Krause Kanzelleuchter. Neue R. in Züllichau 39. Fräulein Hannemann 200 Mk. Kirchenfuge f. d. Verein Frauenhilfe.

Berlin, den 28. Januar 1910.

Königliches Konsistorium.

86. 1. An Stelle des verstorbenen Geheimen Bergrats Boettger ist der Geheime Bergrat Lücke in Halle a. S. zum ständigen Stellvertreter des Berghauptmanns in Halle a. S. ernannt worden und damit nach § 194a Abs. 2 des Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 (Gesetzsammlung S. 307) stellvertretender Vorsitzender des bei dem hiesigen königlichen Oberbergamte bestehenden Bergaus-schusses geworden; 2. an Stelle des Geheimen Berg-rats Lücke ist der Oberbergat Salzbrunn in Halle a. S. zum stellvertretenden Mitgliede der Abteilung Brandenburg des vorbezeichneten Berg-ausschusses; 3. an Stelle des von dem Amte als stellvertretendes Mitglied dieser Abteilung entbundenen Oberbergrats Rast ist der Oberbergat Engelde in Halle a. S. zum stellvertretenden Mitgliede dieser Abteilung ernannt worden. Diese Aenderungen treten vom 1. Februar 1910 ab in Kraft.

Halle a. S., den 28. Januar 1910.

Der Vorsitzende des Bergauschusses.

87. Zu Vertrauensärzten des Schiedsgerichts Frankfurt a. D. im Sinne des § 8. des Reichs-

gesetzes vom 30. 6. 1900, betr. die Aenderung der Unfallversicherungsgesetze, sind für das Jahr 1910 gewählt worden:

1. der leitende Arzt des städtischen Krankenhauses in Frankfurt a. D., Herr Sanitätsrat Dr. Glaser in Frankfurt a. D.,
2. der leitende Arzt des städtischen Krankenhauses in Cüstrin, Herr Dr. Weinbaum in Cüstrin,
3. der königliche Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Friedrich in Landsberg a. W.,
4. der königliche Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Jungmann in Guben, und
5. der Chirurgenrat der städtischen Heilanstalten in Cottbus, Herr Geheimer Sanitätsrat, Professor Dr. Thiem in Cottbus.

Frankfurt a. D., den 1. Februar 1910.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Regierungsbezirk Frankfurt a. D.).

88. Kleinbahn Friedeberg Nm.—Alt-Libbehne.

Die in dem Staatsbahn-Gütertarif, Teil II Heft A enthaltenen Bedingungen für die regelmäßige Beförderung von Arzneimitteln sind den vom 15. Februar 1910 ab auch auf der Kleinbahn Anwendung. Nähere Auskunft erteilen der Bahnhofsvorwalter in Friedeberg N.-M. und das Verkehrsbureau der königlichen Eisenbahndirektion in Bromberg.

Bromberg, den 30. Januar 1910.

Königliche Eisenbahndirektion als betriebsleitende Verwaltung.

Lehrerstellen.

89. Kreis Friedeberg: Neumecklenburg, Lehrerst. 1. 2. 1910. Kreis Friedeberg: Breitenwerder, R. L. 1. 3. 1910. — Zum 1. April 1910. Kreis Königsberg: Schmarfendorf, R. L. Kreis Landsberg: Sulam, 2. L. Klein-Gietritz, R. L. Kreis Lebus: Müncheberg, 2 Lehrerstellen. Steinhöfel, R. L. Kreis Sorau: Kleinkölzig, L. Kreis Weststernberg: Göbitzsch, R. L. Grunow, R. L. Kreis Friedeberg: Pehlig, R. L. 1. Mai 1910.

Bewerbungen sind an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

Nichtamtliches.

90. Die Stelle des Diakonus an der hiesigen St. Marienkirche wird mit Ende dieses Monats durch den Weggang des bisherigen Inhabers frei und soll wieder besetzt werden. Das Einkommen dieser Stelle, mit welcher eine Filiale nicht verbunden ist, richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Grundgehaltsklasse I). Es wird freie Wohnung mit Garten oder eine Mietenschildigung von 450 M. jährlich gewährt. Bewerbungen nehmen wir bis zum 26. d. Mts. entgegen.

Bärwalde Nm., den 2. Februar 1910.

Der Magisterrat.